



An die Angehörigen  
unserer Bewohnenden

## **Corona-Virus – Eingeschränktes Besuchsrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Angehörige

Der Regierungsrat hat die Medienechos sowie die Anliegen aufgenommen und das Besuchsverbot in ein **eingeschränktes Besuchsrecht** umgewandelt.

Ab morgen Samstag, 31.10.2020, dürfen pro Bewohnerin oder Bewohner maximal zwei engste Verwandte oder engste Bezugspersonen empfangen werden. Der Regierungsrat hat die [Covid-19-Verordnung](#) entsprechend angepasst. Die Leitung der Einrichtung kann weitergehende Einschränkungen des Besuchsrechts vorsehen, wenn es die Lage erfordert, oder in Ausnahmefällen zusätzliche Besucherinnen und Besucher bewilligen, insbesondere bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes, bei psychischen Krisen und bei palliativen Situationen.

### **Somit gelten ab Samstag, 31.10.2020 folgende Besuchsregelungen:**

- **Es dürfen pro Tag maximal 2 engste Verwandte oder Bezugspersonen unsere Bewohnenden für maximal eine Stunde besuchen.**
- **Der Besuchsaufenthalt ist nur im Bewohnerzimmer erlaubt, jedoch mit klaren Regeln für den Ablauf des Bewohnerbesuches.** Wir bitten Sie, Kontakte mit anderen Bewohnenden zu unterlassen.
- Bei Besuchen von Bewohnenden im Doppelzimmer hält sich der zweite Bewohnende während des Besuchs ausserhalb des Zimmers auf.
- **Für alle Besuchenden besteht eine Maskenpflicht während der gesamten Besuchszeit, auch im Bewohnerzimmer.**
- **Aufenthalte auswärts sind nur mit Sonderbewilligung der Geschäftsleitung erlaubt (z.B. Arztbesuche).**

- <b>Die Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag, 14.00 – 17.00 Uhr, maximal 1 Stunde</b>
---

- **Es dürfen nur gesunde Angehörige/Bezugspersonen zu Besuch kommen (keine Symptome von Atemwegserkrankungen oder grippeähnliche Symptome wie z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit etc., aufweisen und keinen Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen haben).**
- Als Hochrisikobetrieb begrüssen wir es, wenn Sie nach einer Auslandsreise einige Tage auf einen Besuch Ihrer Angehörigen verzichten und somit zu einer Verhinderung einer möglichen Ansteckung ihrer Liebsten in unserem Pflegeheim beitragen. **Personen, welche sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikoland aufgehalten haben, sich in Quarantäne oder in Isolation befinden, dürfen unsere Bewohnenden nicht besuchen.**

- **Voranmeldung:** Eine Voranmeldung für den Bewohnerbesuch ist zwingend. Die Voranmeldung nimmt weiterhin die jeweilige Pflegewohngruppe entgegen.

Telefonnummern:	- Pflegewohngruppe 1 West	041 482 63 67
	- Pflegewohngruppe 1 West / EG	041 482 63 93
	- Pflegewohngruppe 1 Ost	041 482 63 68
	- Pflegewohngruppe 2 West	041 482 63 69
	- Pflegewohngruppe 2 Ost	041 482 63 89
	- Pflegewohngruppe 3. Stock	041 482 63 99

### Ablauf des Bewohner-Besuches

- Die Angehörigen/Besucher melden sich beim Haupteingang (Klingel «Anmeldung» oder «Pfleger»). Sie werden von einer Mitarbeitenden empfangen und zum Bewohnerzimmer begleitet.
- Sie erhalten ein Formular, in welchem wir Ihre Kontaktdaten, Angaben des besuchenden Bewohnenden, sowie die Dauer und den Ort des Besuches abfragen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie gesund sind und keinen Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen haben. Es wird ein Fiebertest vorgenommen.
- Sollten Besuchende Krankheitsmerkmale aufweisen, kann der Besuch nicht durchgeführt werden. In diesem Falle bitten wir Sie, uns dies sofort zu melden. Ebenso kann ein terminierter Besuch nicht durchgeführt werden, wenn eine Bewohnende/ein Bewohnender Corona-Krankheitsmerkmale aufweist.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch. Diese wird Ihnen beim Eingang zur Verfügung gestellt. Über einen Beitrag zur Deckung der Kosten sind wir Ihnen dankbar. Nach dem Besuch kann diese beim Ausgang entsorgt werden.
- Vor und nach dem Besuch desinfizieren Sie beim Eingang ihre Hände. Auf Körperkontakte wie z.B. Händeschütteln ist zu verzichten.
- Bevor Sie das Bewohnerzimmer verlassen, bedienen Sie die Sicherheitsklingel im Zimmer. **Das Personal wird Sie wiederum zum Ausgang begleiten.** Wenn Sie das Alterswohnheim Entlebuch verlassen geben Sie das ausgefüllte Formular unserer Mitarbeitenden ab.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen unsere Pflegedienstleiterin Ruth Wyss (Tel.-Nr. 041 482 63 61 / [r.wyss@awh-entlebuch.ch](mailto:r.wyss@awh-entlebuch.ch)) oder unser Geschäftsleiter Pius Setz (Tel.-Nr. 482 63 60 / [p.setz@awh-entlebuch.ch](mailto:p.setz@awh-entlebuch.ch)) gerne zur Verfügung.

Liebe Angehörige, dürfen wir sie bitten, diese Informationen auch Ihren Familienangehörigen weiter zu leiten. Für Ihr Vertrauen und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen ganz herzlich.

Entlebuch, 30. Oktober 2020

Freundliche Grüsse

  
Ruth Wyss, PDL, Hygieneverantwortliche

ALTERSWOHNHEIM  
ENTLEBUCH  
  
Pius Setz, Geschäftsleiter